

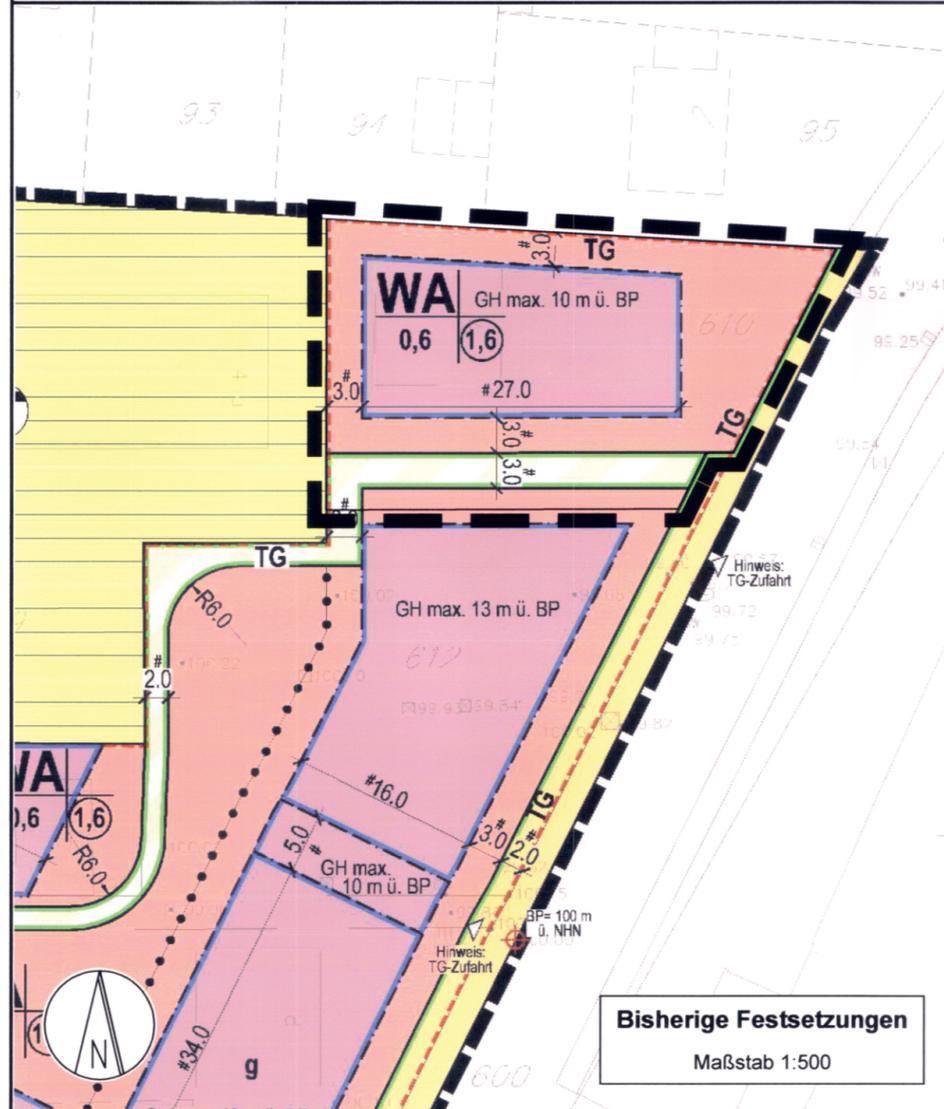
Legende:

A: Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- WA Allgemeines Wohngebiet
- TG Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung: Tiefgarage
- Öffentliche Verkehrsfläche: Zweckbestimmung Rad- und Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze der überbaubaren Grundstücksflächen
- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,6 Geschossflächenzahl
- GH festgesetzte maximale Gebäudehöhe

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.163
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Vereinfachten Änderung



Bisherige Festsetzungen
Maßstab 1:500

Legende:

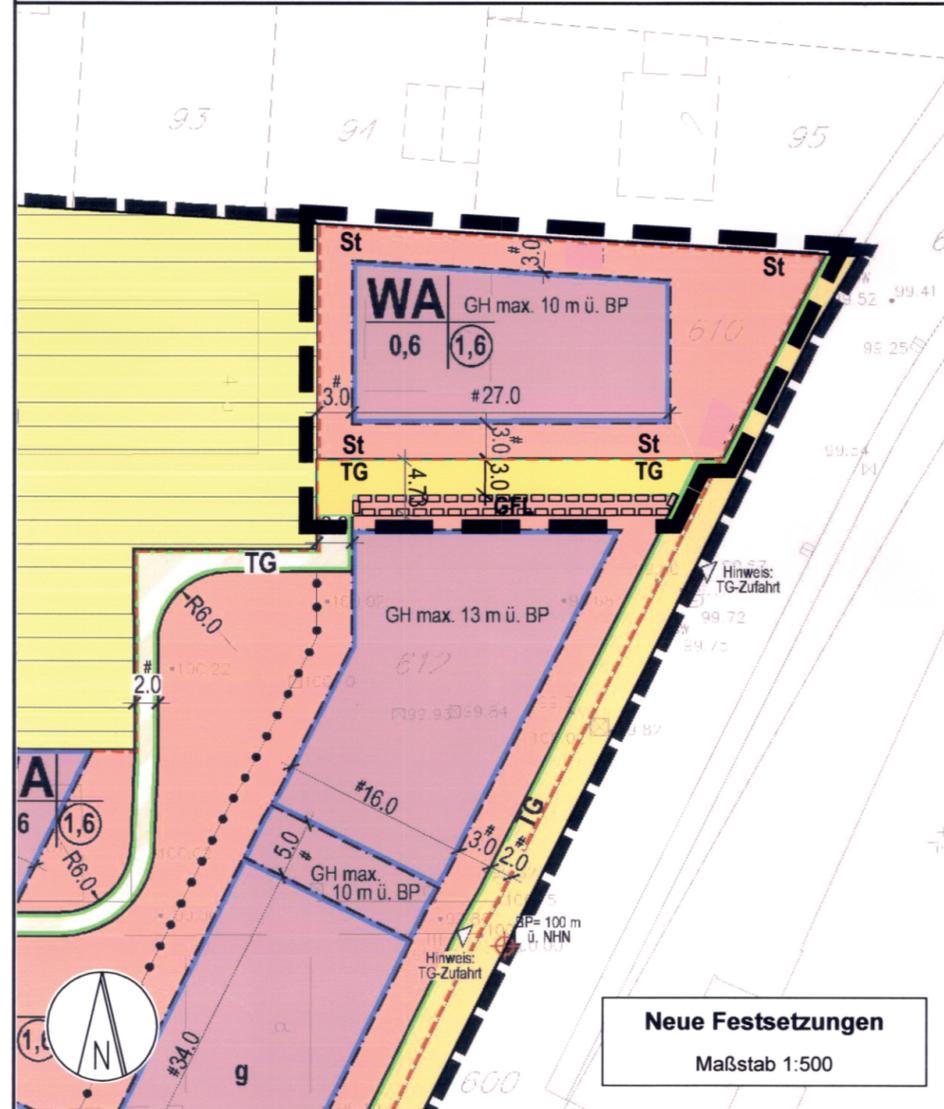
A: Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- WA Allgemeines Wohngebiet
- TG Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung: Tiefgarage
- St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung: oberirdische Stellplätze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze der überbaubaren Grundstücksflächen
- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,6 Geschossflächenzahl
- GH festgesetzte maximale Gebäudehöhe

- Grenze der überbaubaren Grundstücksflächen
- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,6 Geschossflächenzahl
- GH festgesetzte maximale Gebäudehöhe

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.163
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Vereinfachten Änderung



Neue Festsetzungen
Maßstab 1:500

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 163

Erfstadt-Lechenich, Erper Straße

Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der zuletzt gültigen Fassung
- § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) können bei der Stadt Erfstadt im Rathaus, Holzdammer 10 (Umwelt- und Planungsamt, 3.Etage, Raum 325) eingesehen werden.

Verfahren:

Verfahren:

Diese Planänderung ist gemäß §§ 2 und 13 BauGB vom Rat der Stadt Erfstadt am 28.06.2016 als Satzung beschlossen worden.

Erfstadt, den 05.07.2016.....



Der Bürgermeister
(Erner)

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB ist am 26.07.2016 erfolgt.

Erfstadt, den 27.07.2016.....



Der Bürgermeister
(Erner)

ERFSTADT
Umwelt- und Planungsamt

